



Sitzungsvorlage

048/2014

öffentlich

04.06.2014

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.06.2014

Tagesordnungspunkt

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz, insbesondere aus § 43 GO NW.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

*„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Nordkirchen zu erfüllen.
(So wahr mir Gott helfe.)“*